

## **Hinweis zur Kostenerstattung**

**Die Behandlungskosten richten sich nach Art und Dauer der Therapie.**

**Diese können Sie gerne unverbindlich bei mir erfragen.**

**Kurze Telefongespräche (bis 15 Minuten) sind kostenfrei.**

**Für zeitintensive Telefongespräche entstehen Kosten, gemäß GebüH.**

**Die Behandlungskosten sind in der Regel, am jeweiligen Termin, in bar zu entrichten,  
natürlich auch per Rechnung und Überweisung bei größeren Beträgen.**

**Für die Behandlungen bzw. Therapien in der Naturheilpraxis Marion Hartig gilt folgendes:**

Zur Einreichung für Privat- und Zusatzkassen wird selbstverständlich eine Rechnung erstellt.

**Die Behandlungskosten beim Heilpraktiker werden durch private Krankenversicherungen und  
private Krankenzusatzversicherungen entsprechend der vereinbarten Tarife erstattet.**

**Die Abrechnung für Behandlungen erfolgt nach der Leistungsübersicht der zur Zeit gültigen  
Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH).**

Die **gesetzlichen Krankenkassen** sehen in der Regel **keine** Kostenerstattung der Behandlung  
durch Heilpraktiker vor.

Hier sind **Zusatzversicherungen für Heilpraktikerleistungen** interessant,  
die aber gut abgewogen sein sollten.

Es lohnt sich mehrere Angebote einzuholen und zu vergleichen.

Achten Sie darauf, dass bei einigen Versicherungen eine **Wartezeit** vorgegeben ist.

Die Kostenübernahme durch private Krankenversicherungen oder Kranken-Zusatzversicherungen für  
Heilpraktiker-Behandlungen, sind immer abhängig von dem jeweiligen Tarif, aber derzeit schon als  
Standardleistung bei den meisten privaten Versicherungsverträgen im Angebot enthalten.

Fragen Sie hierzu vor der Behandlung bei ihrer Krankenkasse bzw. Zusatzversicherung noch einmal  
an, welche Tarife betreffend Heilpraktiker vereinbart sind.

Sie müssen damit rechnen, dass Ihre Versicherung nur einen Teil der Kosten übernimmt.